

## **Empfehlung**

Der Fachverband der Film- und Musikwirtschaft empfiehlt allen seinen Mitgliedsfirmen, Arbeitnehmer, die längere Zeit ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis stehen, anlässlich ihres Dienstjubiläums durch Überreichung von Wertgeschenken oder Geldzuwendungen zu ehren.

Als Richtsätze werden empfohlen:

beim 25-jährigen Dienstjubiläum ..... 1 Monatsgehalt/-lohn  
beim 35-jährigen Dienstjubiläum ..... 2 Monatsgehälter/-löhne  
beim 45-jährigen Dienstjubiläum ..... 3 Monatsgehälter/-löhne

Im Falle wirtschaftlicher und finanziell ungünstiger Umstände bleibt es den Betrieben vorbehalten, auch geringere Zuwendungen zu erwägen. Bargeldzuwendungen können selbstverständlich auch durch Wertgeschenke wie Uhren und dgl. ganz oder teilweise ersetzt werden.

Entsprechende Mitarbeitermedaillen können von den jeweils örtlich zuständigen Wirtschaftskammern angefordert werden.

Wien, 30. Jänner 1990